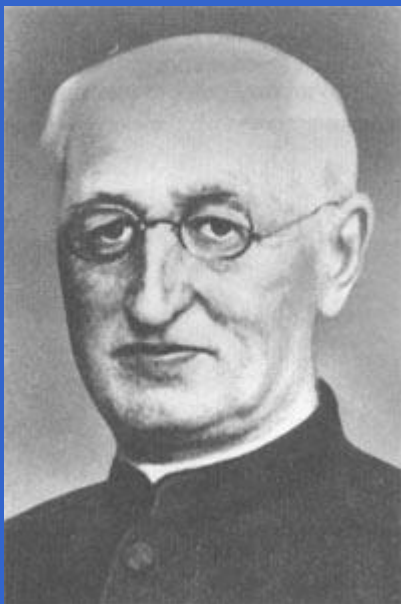


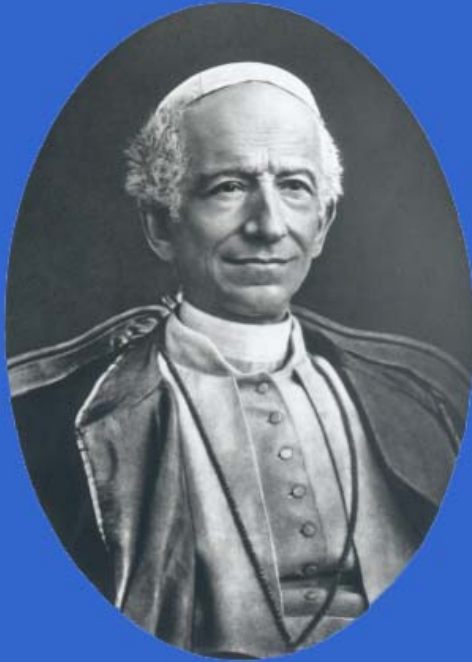
Wirtschaft, Arbeit, Sozialpolitik. Brennpunkte der Wirtschaftsethik

6. Grundlinien wirtschafts- und arbeitsethischer Urteilsbildung in der kirchlichen Sozialverkündigung: Von Rerum novarum bis Centesimus annus.



1. Der Streit um die moderne Wirtschaft in der Sozialverkündigung

2. Rerum novarum (1891)



Leo XIII
(1878 – 1903)

„Ein Grundfehler in der Behandlung der sozialen Frage ist..., dass man das gegenseitige Verhältnis zwischen der besitzenden und der unvermögenden, arbeitenden Klasse so darstellt, als ob zwischen ihnen von Natur ein unversöhnlicher Gegensatz Platz griffe, der sie zum Kampf aufrufe. Ganz das Gegenteil ist wahr..... So wenig das Kapital ohne die Arbeit, so wenig kann die Arbeit ohne das Kapital bestehen“ (Nr.15).

2. Rerum novarum (1891)

Drei Akteure bei der Lösung der Sozialen Frage: Kirche, Staat und Arbeiter

- Die Kirche leistet ihren Beitrag, indem sie durch ihre Lehre für Gerechtigkeit und Liebe eintritt und durch caritatives Engagement die materiellen Notstände zu mildern sucht.
- Aufgabe des Staates ist es, das Gemeinwohl zu fördern, zu dem gerade die Arbeiter Entscheidendes beitragen.
- Die Arbeiter haben das Recht, sich zusammenzuschließen. Als unveräußerliches Naturrecht kann der Staat den Arbeitern dieses Recht nicht entziehen.



2. Rerum novarum (1891)

Drei Kernaussagen:

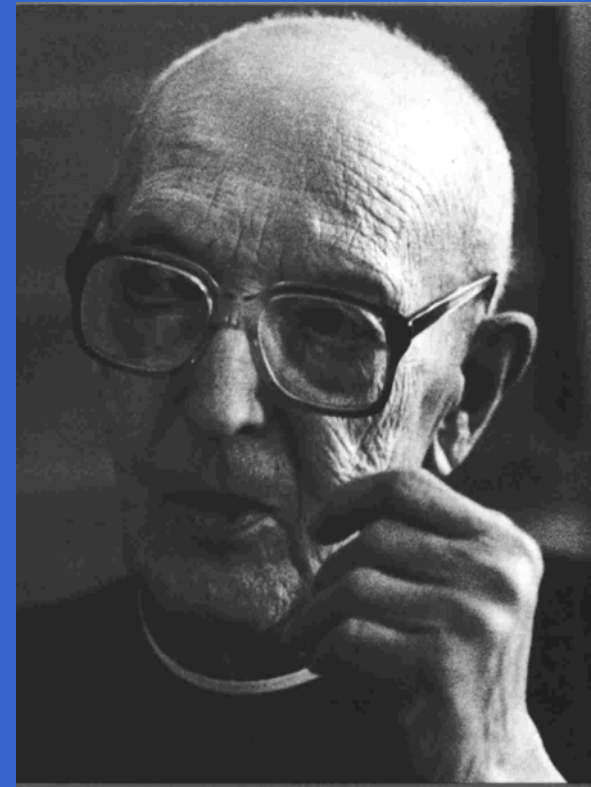
- Forderung der Lohngerechtigkeit
- Koalitionsrecht der Arbeiter
- Staatsintervention als Hilfe zur Selbsthilfe der Arbeiter



3. Quadregesimo anno (1931)



Pius XI. (1922-1939)



Oswald von Nell-Breuning
(1890-1991)

3. Quadragesimo anno (1931)

Wirtschaftsethisch relevante Themenschwerpunkte:

- Eigentum
- Kapital und Arbeit
- Entproletarisierung des Proletariats
- Lohngerechtigkeit
- Die neue Gesellschaftsordnung.



3. Quadregesimo anno (1931)

Wirtschaftsethisch relevante Themenschwerpunkte:

- Eigentum

„Zwei gefährliche Einseitigkeiten sind daher mit Bedacht zu meiden. Auf der eine Seite führt die Leugnung oder Abschwächung der Sozialfunktion des Eigentumsrechts zum Individualismus...; auf der anderen Seite treibt die Verkennung oder Aushöhlung seiner Individualfunktion zum Kollektivismus oder läßt zumindest diesen Standpunkt bedenklich streifen“ (Nr. 46).



3. Quadregesimo anno (1931)

Wirtschaftsethisch relevante Themenschwerpunkte:

- Kapital und Arbeit

„Lange genug konnte in der Tat das Kapital ein Übermaß für sich vorwegnehmen. Das ganze Erträgnis, die ganzen Überschüsse nahm das Kapital vorweg für sich in Anspruch, dem Arbeiter kaum die Notdurft für die Erhaltung der Arbeitskraft und ihre Reproduktion übriglassend. Nach einem unwiderstehlichen Naturgesetz der Wirtschaft sollte alle Kapitalakkumulation nur beim Kapitalbesitzer stattfinden können, während das gleiche Gesetz den Arbeiter zu ewiger Proletarität und zu einem Leben an der Grenze des Existenzminimums verdamme“ (Nr. 54).



3. Quadragesimo anno (1931)

Wirtschaftsethisch relevante Themenschwerpunkte:

- Kapital und Arbeit

„Jedem soll also sein Anteil zukommen; im Ergebnis muß die Verteilung der Erdengüter, die heute durch den ungeheuren Gegensatz von wenigen Überreichen und einer unübersehbaren Masse von Eigentumslosen aufs schwerste gestört ist - ... - wieder mit den Forderungen des Gemeinwohls bzw. Gemeinwohlgerechtigkeit in Übereinstimmung gebracht werden“ (Nr. 58).



3. Quadragesimo anno (1931)

Wirtschaftsethisch relevante Themenschwerpunkte:

- Entproletarisierung des Proletariats:

Ziel ist es, daß der Arbeiter aus eigener Kraft dem Schicksal der Proletarität entrinnen könne: Vermögensbildung durch Sparsamkeit, leichtere Bewältigung der Familienlasten, Daseinssicherheit gegenüber den Wechselfällen des Lebens für sich und seine etwaigen Hinterbliebenen.

3. Quadragesimo anno (1931)

Wirtschaftsethisch relevante Themenschwerpunkte:

- Drei Kriterien der Lohngerechtigkeit:
 1. Der Lebensbedarf des Arbeiters und seiner Familie
 2. Die Lebensfähigkeit des Unternehmens
 3. Die allgemeine Wohlfahrt (Vermögensbildung der Arbeiter; Überwindung der Arbeitslosigkeit)



3. Quadragesimo anno (1931)

Wirtschaftsethisch relevante Themenschwerpunkte:

- Die neue subsidiäre Gesellschaftsordnung:

"Jedwede Gesellschaftstätigkeit ist ja ihrem Wesen nach subsidiär; sie soll die Glieder des Sozialkörpers unterstützen, darf sie aber niemals zerschlagen oder aufsaugen" (79). Entsprechend hat die Wirtschaftsordnung subsidiär aufgebaut zu sein.



4. Mater et magistra (1961)



Johannes XXIII.
(1958-1963)

Wirtschaftsethisch relevante Schwerpunkte:

- Persönlicher Initiative und staatlicher Eingriff in die Wirtschaft: Subsidiarität (Nr. 51-67).
- Die Teilhabe aller am wachsenden Reichtum als sozialer Fortschritt (Nr 68-81).
- Formen der gerechten Mitbeteiligung der Arbeiter am Unternehmen (82-103)

4. Mater et magistra (1961)



Johannes XXIII.
(1958-1963)

Wirtschaftsethisch relevante Schwerpunkte:

- Die Vermögensbildung in der Hand aller
- Soziale Gerechtigkeit und sozialer Ausgleich zwischen den Industrieländern und Entwicklungsländern

5. Pacem in terris (1963)

Enzyklika der Menschenrechte

Im engeren wirtschaftlichen Bereich:

- Recht auf Arbeit
- „Arbeitsbedingungen, die weder Körper noch Seele gefährden“
- Recht, in eigener Verantwortung Unternehmungen zu betreiben,
- Recht auf Privateigentum, auch an (sozialpflichtigen) Produktivgütern.



6. Gaudium et spes (1965)

Pastoralkonstitution des 2. Vatikanum Gaudium et spes
- Über die Kirche in der Welt von heute“



- Das Konzil definiert Wirtschaft als einen eigenständigen Kultursachbereich, der sowohl der Würde der menschlichen Person, als auch dem Wohl der gesamten Gesellschaft zu dienen hat.
- Die menschliche Arbeit besitzt "den Vorrang vor allen anderen Faktoren des wirtschaftlichen Lebens" (Nr.67).

6. Gaudium et spes (1965)

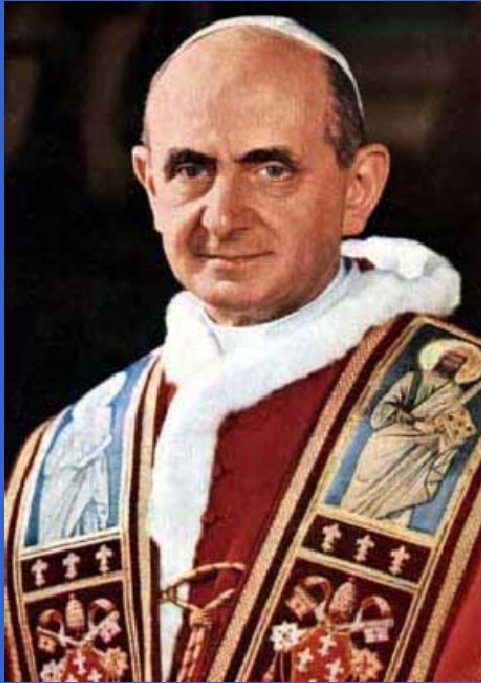
Pastoralkonstitution des 2. Vatikanum Gaudium et spes
- Über die Kirche in der Welt von heute“



- In seiner Arbeit soll der Mensch Gelegenheit haben "zur Entwicklung seiner Anlagen und Entfaltung seiner Personwürde" (Nr. 67).
- Die aktive Beteiligung aller an der Unternehmensgestaltung ist voran zu bringen (Nr. 68).
- "Widmung der irdischen Güter an alle Menschen" (Gemeinpflichtigkeit des Privateigentums)

7. Populorum progressio (1967)

Die erste Entwicklungszyklika:

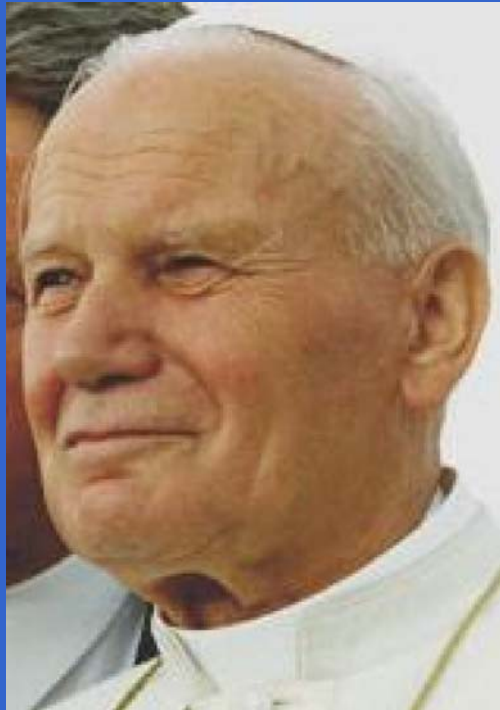


Paul VI.
(1963 - 1978)

- Entwicklung des "ganzen Menschen" und "aller Menschen"
- Bestimmung der Erdengüter für alle
- Besonderen Verantwortung der reichen Länder
- Gerechte Handelsbeziehungen zwischen Nord und Süd

8. Laborem exercens (1981)

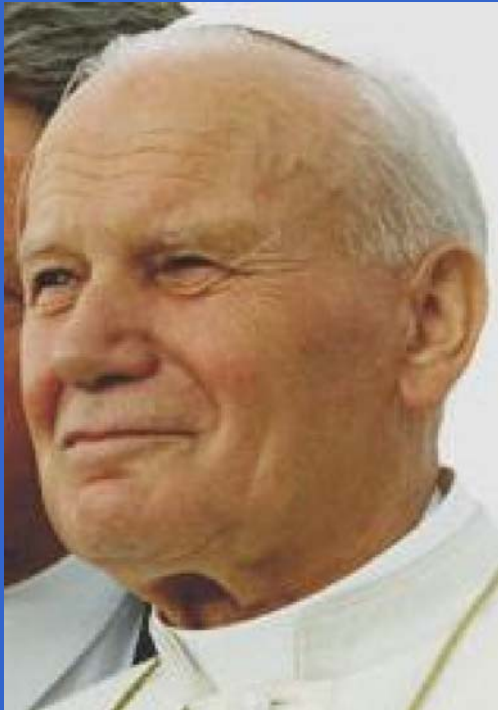
Die Enzyklika entwickelt einen "laboristischen" Standpunkt, der in folgenden Punkten zum Ausdruck kommt:



Johannes Paul II
(1978 – 2005)

- Prinzip des Vorrangs der Arbeit vor dem Kapital
- Das ausschließliche Recht des Privateigentums an den Produktionsmitteln darf nicht dogmatisiert werden
- Mitbesitz der Arbeiter an den Produktionsmitteln
- Beteiligung der Arbeiter an der Leitung und am Ertrag des Unternehmens.

9. Sollicitudo rei socialis (1987)

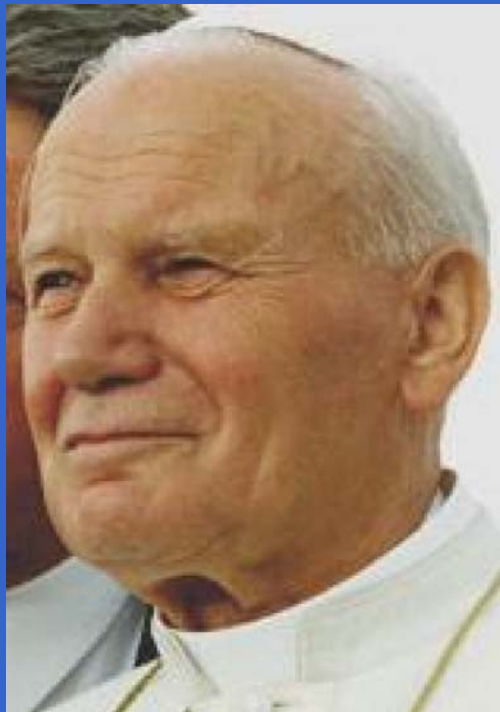


Johannes Paul II
(1978 – 2005)

- Die Weltwirtschaft ist von „Strukturen der Sünde“ geprägt
- Vision einer solidarischen Weltgesellschaft
- Scharfe Kritik an der weltumspannenden Blockbildung von liberalem Kapitalismus im Westen und marxistischem Kollektivismus im Osten.

10. Centesimus annus (1991)

Zwei Kriterien zur ethischen Beurteilung von Wirtschaftssystemen:



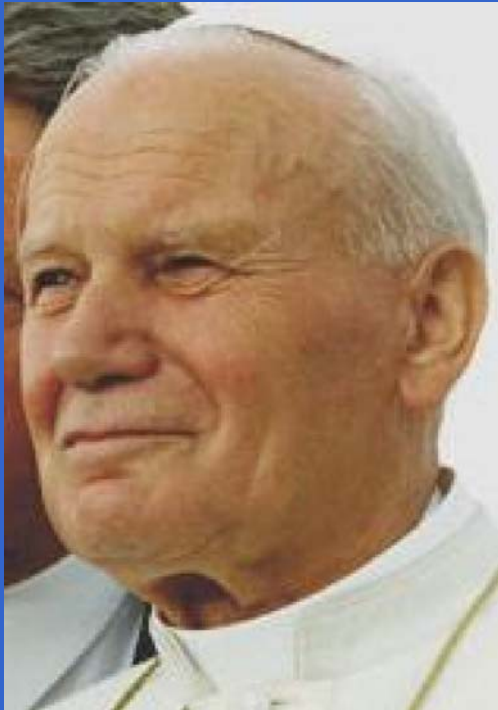
Johannes Paul II
(1978 – 2005)

1. die optimale Verwirklichung der Bestimmung der Erdengüter für alle
2. die Achtung der Würde und Rechte des arbeitenden Menschen im Wirtschaftsprozess

10. Centesimus annus (1991)

Bedingungen der Legitimation des Kapitalismus:

- Sozial verpflichtetes Eigentum
- Markt in eine „öffentlich feste Rechtsordnung“ eingebunden
- Gemeinwohl orientierendes Wirtschaftssystem
- Mitbeteiligung und Mitbestimmung der Arbeiter
- „ungebändigter“ Kapitalismus ist ethisch zu kritisieren.



Johannes Paul II
(1978 – 2005)

11. Zusammenfassung: Wirtschaft und Arbeit in der Sozialverkündigung der Kirche

(1.) Markt und Wettbewerb sind in ihrer wirtschaftlichen Funktion grundsätzlich zu bejahen, sind aber einer öffentlichen Kontrolle zu unterziehen:

- Machtasymmetrien am Markt müssen kontrolliert werden
- Verhinderung der Zusammenballung wirtschaftlicher Macht



11. Zusammenfassung: Wirtschaft und Arbeit in der Sozialverkündigung der Kirche

(2.) Dem arbeitenden Menschen gebührt Vorrang vor allen anderen Faktoren im Wirtschaftsprozess

- Möglichkeit zur Arbeit für alle
- Hoher Ertrag der Arbeit zur Sicherung des Lebensunterhalts
- Entfaltungschancen in der Arbeit
- Zumutbare Arbeitsbedingungen
- Mitsprache und Mitbestimmung in der Arbeit.



11. Zusammenfassung: Wirtschaft und Arbeit in der Sozialverkündigung der Kirche

(3.) Die Gestaltung der Eigentumsordnung (Privateigentum an Produktionsmitteln) muss sich an den Gemeinwohlerfordernissen orientieren

- Würde der menschlichen Arbeit
- Optimale Versorgung der Bevölkerung mit Gütern



11. Zusammenfassung: Wirtschaft und Arbeit in der Sozialverkündigung der Kirche

(4.) Der Sozialstaat ist als ein dem Markt gleichgeordneter Bestandteil der Gesellschaftsordnung zu betrachten.



11. Zusammenfassung: Wirtschaft und Arbeit in der Sozialverkündigung der Kirche

- (5.) Die Weltwirtschaft weist ungerechte Strukturen auf, die überwunden werden müssen
- Mangelnder Marktzugang der Entwicklungsländer durch Protektionismus der Industrieländer
 - Transnationale Regime der Wettbewerbskontrolle müssen entwickelt werden
 - Neben der internationalen Wettbewerbsordnung bedarf es einer globalen Sozialordnung.

